

AZ:

Drucksache Nr.: 1011/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	20.06.2006	N	Kenntnisnahme
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	22.06.2006	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	04.07.2006	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Erster Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

**36. Änderung des Flächennutzungsplanes
1990 "Rendsburger Straße / Sedanstraße"
(Bebauungsplan Nr. 146 "Nordische
Stahlwerke")**
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss zur Bürgerbeteiligung

A n t r a g :

1. Der Flächennutzungsplan 1990 der Stadt Neumünster ist für das Gebiet zwischen der Rendsburger Straße 81, rückwärtig Rendsburger Straße 85 – 89 und der Sedanstraße 19 – 25 wie folgt zu ändern:

Anstelle einer gewerblichen Baufläche an der Rendsburger Straße ist eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung großflächiger Einzelhandel (Nahversorgung) darzustellen.

2. Das Aufstellungsverfahren für den Flächennutzungsplan 1990 der Stadt Neumünster ist für die Grundstücke Sedanstraße 19 – 25 abzuschließen.

Die vom Innenminister im Genehmigungsverfahren versagte Darstellung einer Wohn-

baufläche für diesen Bereich wird beibehalten.

3. Es ist eine Bürgeranhörung nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

Allgemeine Verwaltungskosten

Begründung:

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist es, für den nicht mehr genutzten Bereich der Nordischen Stahlwerke eine Nachfolgenutzung im Bereich des großflächigen Einzelhandels, insbesondere für die Nahversorgung, zu ermöglichen.

Die Grundstücke Sedanstraße 19 – 25 sind vom Innenminister von der Genehmigung des Flächennutzungsplanes 1990 ausgenommen worden, da nach der damaligen öffentlichen Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfes die hier vorgesehene gemischte Baufläche in eine Wohnbaufläche geändert wurde und kein erneutes Beteiligungsverfahren durchgeführt wurde. Die Stadt Neumünster bleibt bei der Zielkonzeption einer Wohnbaufläche, da zum einen die Nordischen Stahlwerke sich im Insolvenzverfahren befinden und der Betrieb eingestellt worden ist sowie zum anderen, weil die vorgesehene Sondergebietsnutzung (großflächiger Einzelhandel – Nahversorgung) als nicht so beeinträchtigend für die Wohnnutzung angesehen wird wie die vorhergehende Nutzung. Gleichwohl sind im Verfahren zur Aufstellung des Bauungsplanes Nr. 146 „Nordische Stahlwerke“ vertieft die Belange des Lärmschutzes, insbesondere durch den zu erwartenden Lieferverkehr, zu prüfen.

In einer noch zu erstellenden Wirkungsanalyse sind die Auswirkungen der geplanten Einzelhandelsnutzung auf die noch vorhandene Nahversorgung darzustellen und zu prüfen.

Unterlehberg

Oberbürgermeister

Anlagen:

- Übersichtsplan